

## Anmeldeformular für das Kinderkrippenjahr

2024/2025

Kinderkrippe Gemeinde Rinn von 1,5 bis 3 Jahren

### 1. Daten des Kindes:

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  männlich  weiblich

Staatsbürgerschaft: \_\_\_\_\_

Muttersprache: \_\_\_\_\_

### 2. Fragen zum Kind

Hat Ihr Kind vorher bereits eine Kinderbetreuungseinrichtung besucht bzw. wurde von einer Tagesmutter betreut?

nein  ja \_\_\_\_\_

Anzahl der Geschwister: \_\_\_\_\_

Alter der Geschwister: \_\_\_\_\_

Krankheiten, Allergien, chronische Erkrankungen, Auffälligkeiten:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### 3. Daten des/der Erziehungsberechtigten:

Erziehungsberechtigte:  beide Elternteile  Mutter  Vater

#### Mutter:

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Beruf\*: \_\_\_\_\_

Beschäftigungsausmaß in Stunden\*: \_\_\_\_\_

#### Vater:

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Beruf\*: \_\_\_\_\_

Beschäftigungsausmaß in Stunden\*: \_\_\_\_\_

(\* für Statistik)

#### 4. Anmeldung

*Ich möchte mein Kind für folgende Einrichtung und für folgende Zeiten anmelden:*

**Kinderkrippe von 1,5 bis 3 Jahren**

| Krippe         | Montag                   | Dienstag                 | Mittwoch                 | Donnerstag               | Freitag                  | Monatsbeitrag<br>1 Tag/Woche |
|----------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------------|
| 7:00 bis 12:30 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 30 €                         |
| 7:00 bis 14:00 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 35 €                         |

Die Kinderkrippe kann 2 – 5 Mal pro Woche besucht werden.

Der Preis für das Mittagessen beträgt zusätzlich 3,50 € pro Essen.

#### 5. Tarife

Die Tarife unterliegen dem Beschluss des Gemeinderates und können neu festgesetzt werden. Eine diesbezügliche Preisänderung wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Der Monatsbeitrag und der Betrag für das Mittagessen werden mittels Abbuchungsauftrag von der Gemeinde Rinn abgebucht.

#### 6. Aufnahme / Dauer

**Die Aufnahme des Kindes wird für ein Jahr zugesagt (2024/2025).** Bei ausreichender Kapazität wird eine Verlängerung den Erziehungsberechtigten rechtzeitig angeboten, ansonsten läuft die Betreuung automatisch aus.

#### 7. Anmerkungen, Wünsche:

---



---



---



---

Rinn, am \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Der/Die Erziehungsberechtigte/n



## GEMEINDEAMT RINN

Bezirk Innsbruck Land

6074 Rinn, Dorfstraße 6

Tel: 05223/788 77, Fax 05223/788 77-15

E-Mail: [gemeinde@rinn.gv.at](mailto:gemeinde@rinn.gv.at)

### Antragsformular für Abbuchungsauftrag

- \*Gültig für:
- |                                    |                          |
|------------------------------------|--------------------------|
| Gemeindeabgaben                    | <input type="checkbox"/> |
| Musikschulbeitrag                  | <input type="checkbox"/> |
| Kindergartenbeiträge               | <input type="checkbox"/> |
| Kinderkrippe                       | <input type="checkbox"/> |
| Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung | <input type="checkbox"/> |

\*Zutreffendes ankreuzen.

**Auftraggeber:** Herr / Frau / Firma

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Ich beauftrage Sie hiermit widerruflich, die von der Gemeinde Rinn ausgefertigten und zum Einzug über mein (unser) Konto bestimmten Lastschriften durchzuführen.

Einwendungen, die sich auf das zu Grunde liegende Rechtsgeschäft beziehen sind zwischen mir (uns) und der Gemeinde Rinn zu regeln. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditinstitute“ in der letztgültigen Fassung

**Bitte geben Sie das unterzeichnete Formular bei der Gemeinde Rinn ab oder faxen Sie es an die Nr. 05223/78 877-15**

Rinn, am \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Auftraggebers

## EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG DATENSCHUTZ

Kinderkrippe Gemeinde Rinn

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Name der/die Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Diese Vereinbarung zwischen den Erziehungsberechtigten und der Rinner Kinderbetreuung betrifft die Überlassung von Daten zum Zweck der Verarbeitung als Dienstleistung in folgenden Bereichen: **(Zutreffendes bitte ankreuzen)**

### 1. Personenbezogene Daten

Anmeldung: Die Anmeldung bleibt in der Rinner Kinderbetreuung und ist in einem versperren Schrank gelagert. Einsicht in die Anmeldung haben nur die Mitarbeiter der Rinner Kundenbetreuung und die Gemeinde Rinn. Dem Land Tirol werden für die jährliche Grunddatenmeldung (gesetzlich verankert) die personenbezogenen Daten übermittelt.

Datenblatt: Das Datenblatt (auch Gesundheitsblatt) bleibt in der Rinner Kinderbetreuung und ist in einem versperren Schrank gelagert. Einsicht in das Datenblatt haben nur die Mitarbeiter der Rinner Kinderbetreuung. Bei einem medizinischen Notfall dürfen die Daten an den behandelten Arzt/die Rettungssanitäter weitergegeben werden. Diverse Ausschreibungen mit Unterschrift der Eltern sind nur für die Mitarbeiter der Rinner Kinderbetreuung zugänglich.

***Ich bin einverstanden, dass der name meines Kindes für den internen Gebrauch und somit auch für alle sich im Haus befindlichen Personen sichtbar verwendet wird. (Name auf Zeichnungen in den Garderoben, Name auf Mittagstisch-Liste, Name auf Mappen, Elterninfo)***

EINVERSTANDEN

NICHT EINVERSTANDEN

### 2. Bildrechte

***Ich bin einverstanden, dass Fotoaufnahmen von meinem Kind bei Festen, beim Spielen in Räumlichkeiten und im Freien gemacht werden***

EINVERSTANDEN

NICHT EINVERSTANDEN

Stiegenhaus: Im Stiegenhaus befindet sich eine „Fotogalerie“, auf der jede Gruppe Einzelbilder der Kinder ausstellt

Gruppenraum: Im Gruppenraum befindet sich ein Geburtstagskalender, auf dem Einzelbilder aller Kinder der Gruppe mit Geburtsdatum und Namen vorhanden sind.

USB: Fotos von Festen und Ausflügen werden den Eltern unter anderem mit Hilfe eines USB Sticks zur Verfügung gestellt. Den USB Stick kann man sich bei Nachfrage von der Kinderkrippenpädagogin ausleihen. Fotos dürfen heruntergeladen und für den privaten Gebrauch verwendet werden, sie dürfen allerdings keinesfalls veröffentlicht werden.

Die Kinderbetreuung Rinn übernimmt keinerlei Haftung hinsichtlich der gemachten Fotos!

***Ich bin einverstanden, dass die gemachten Fotos via USB oder Dropbox ausgetauscht werden***

EINVERSTANDEN

NICHT EINVERSTANDEN

Veröffentlichung: Einzel- und Gruppenbilder der Kinder werden von der Rinner Kinderbetreuung zu Werbezwecken in folgenden Bereichen veröffentlicht:

a) Gemeindenachrichten

b) Homepage der Rinner Kinderbetreuung und Gemeinde Rinn

***Ich bin einverstanden, dass Fotoaufnahmen von meinem Kind im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit (Gemeindenachrichten und Homepage der Rinner Kinderbetreuung und Gemeinde Rinn) verwendet und ausgestellt werden dürfen***

EINVERSTANDEN

NICHT EINVERSTANDEN

***Ich bin einverstanden, dass Praktikanten/Praktikantinnen in der pädagogischen Ausbildung ggf. Fotos meines Kindes zur Dokumentation ihrer Arbeit machen und diese der Praxismappe beilegen***

EINVERSTANDEN

NICHT EINVERSTANDEN

***Bäuerinnen Rinn: Fotos von der gesunden Jause der Bäuerinnen dürfen von den Bäuerinnen Rinn veröffentlicht werden***

EINVERSTANDEN

NICHT EINVERSTANDEN

### 3. Zusammenarbeit mit den Eltern

Allgemeine Informationen an die Eltern werden einerseits per Mail und andererseits per WhatsApp versendet. Dies schont die Umwelt und hilft dabei, Informationen schnell und unbürokratisch zu erhalten.

Mail:

**Ich bin damit einverstanden, dass folgende Mailadresse in einer Verteilerliste eingefügt wird, wo sie für alle Teilnehmer (Eltern der jeweiligen Gruppe) sichtbar ist. Ich erhalte Informationen der Rinner Kinderbetreuung und verpflichte mich, mindestens einmal pro Woche meine Mails zu kontrollieren. Informationen, die das einzelne Kind betreffen, können werden ebenfalls per Mail verschickt.**

Mailadresse: \_\_\_\_\_

EINVERSTANDEN

NICHT EINVERSTANDEN

Folgende Mailadresse darf an die Gemeinde Rinn für die Übermittlung der Gebührenvorschreibung der Rinner Kinderbetreuung verwendet werden:

Mailadresse: \_\_\_\_\_

Signal:

**Ich bin damit einverstanden, dass folgende Handynummer in einer Signal-Gruppe eingefügt wird, wo sie für alle Teilnehmer (Eltern der jeweiligen Gruppe) sichtbar ist. Ich erhalte von der Gruppe Informationen, die die Kinderbetreuung betreffen und verpflichte mich gleichzeitig, nur auf vorhergehende Aufforderung zu antworten.**

Handynummer: \_\_\_\_\_

**Informationen, die das einzelne Kind betreffen, werden immer per Privatnachricht und nie in der Gruppe versendet.**

**ACHTUNG: Es werden ausnahmslos KEINE Fotos per WhatsApp versendet**

EINVERSTANDEN

NICHT EINVERSTANDEN

Wir sind darüber informiert worden, dass die Rinner Kinderbetreuung keine Haftung hinsichtlich der Nutzung von Fotos, die während einer gemeinsamen Veranstaltung mit der Rinner Kinderbetreuung, von/durch Eltern oder Dritte gemacht werden, übernimmt!!!

### 4. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

**Ich bin damit einverstanden, dass die Kinderkrippenpädagogin, um einen guten Übergang in den Kindergarten zu ermöglichen, mit der jeweiligen Pädagogin Rücksprache halten kann**

EINVERSTANDEN

NICHT EINVERSTANDEN

### 5. Sonstiges

**Ich bin damit einverstanden, dass im Falle eines Kernkartunfalls, wenn die Alarmierung während des Aufenthaltes in der Rinner Kinderbetreuung erfolgt, die erste Tagesdosis der Kaliumjodidtabletten bereits dort verabreicht werden darf**

EINVERSTANDEN

NICHT EINVERSTANDEN

Wir sind darüber informiert, dass bei gemeinsamen Veranstaltungen der Rinner Kinderbetreuung wie Martinsumzug, Weihnachtsfeier, Familienfeier unter anderem die Aufsichtspflicht über die Kinder nicht bei den Mitarbeiterinnen der Einrichtung, sondern bei den Erziehungsberechtigten oder von ihnen Beauftragten liegt

Rinn, am \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Der/Die Erziehungsberechtigte/n

Widerruf:

Diese Einwilligung kann jederzeit nach schriftlicher Mitteilung und ohne Angabe von Gründen bei der Rinner Kinderbetreuung widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf <http://www.rinn.tirol.gv.at/datenschutz> zu finden

## **HAUSORDNUNG**

**Kinderkrippe und Kindergarten Gemeinde Rinn**

**Um einen reibungslosen Kinderkrippen- Kindergartenalltag garantieren zu können, ist die Zusammenarbeit unseres Teams mit den Eltern und auch umgekehrt von großer Bedeutung:**

**Nachfolgende angeführte Punkte unserer Hausordnung sind daher strikt einzuhalten!**

- Das Personal ist um Einhaltung der Öffnungszeiten bemüht. Wir erwarten auch von den Eltern, die Pünktlichkeit einzuhalten
- Sie haben die Möglichkeit Ihr Kind in der Zeit von 7.00 Uhr bis 9.00 Uhr in den Kindergarten und von 7.30 Uhr bis 9.00 Uhr in die Kinderkrippe zu bringen. Um den morgendlichen Einstieg für Ihr Kind zu erleichtern, bitten wir Sie diese Zeiten einzuhalten. Die pädagogische Erfahrung hat gezeigt, dass Kinder, die zu spät kommen schwer den Anschluss in das Gruppenleben finden. Ausnahmen, wie Arztbesuch bitten wir vorher zu melden!
- Die Aufsichtspflicht für das Kind / die Kinder beginnt mit der persönlichen Übergabe an die zuständige Pädagogin bzw. Assistentin und endet mit der persönlichen Rückgabe durch diese!  
§36 Abs. 4 Satz 1 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz
- Das gegenseitige Grüßen ist nicht nur Akt der Höflichkeit, sondern es bestätigt auch die Verantwortung der betroffenen Personen dem Kind gegenüber.
- Oft fällt es auch den Eltern schwer, sich von ihren Kindern zu trennen. Verabschieden Sie sich kurz von Ihrem Kind und sagen Sie klar, dass bzw. wann Sie es wieder abholen kommen
- Um Ihr Kind bestmöglich auf den Schuleintritt vorzubereiten, muss Ihr Kind den Kindergarten im letzten Kindergartenjahr vor Schulpflicht 20 Wochenstunden an mindestens vier Vormittagen besuchen. - §26 Abs. 3 Satz 2 §28 Abs. 3 Satz 3 bis 4 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz
- In der Abholzeit tritt die Verantwortung und die Aufsichtspflicht der Eltern mit deren Eintreffen in Kraft. Die Räumlichkeiten der Rinner Kinderbetreuung sind in der Bring- und Abholzeit nicht als öffentlicher Spielplatz zu sehen. Signalisieren Sie ihrem Kind: Wenn ein Elternteil kommt, bedeutet das: Jetzt gehe ich nach Hause! Beachten Sie, keine Kind darf sich in der Rinner Kinderbetreuung ohne Begleitung bewegen oder dieses verlassen.
- Die Kinder müssen direkt im Garten abgeholt werden und dürfen nicht über den Gartenzaun gehoben werden. Bitte darauf achten, dass die Gartentüren immer gleich wieder geschlossen werden. Bitte schließen sie auch wieder den Riegel, der sich an der Gartentüre bei der Kinderkrippe befindet.
- Ein Kind gilt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres noch selbst als Kind und kann daher die Verantwortung für kleinere Geschwister oder aber auch andere Kinder nicht übernehmen, d.h., es kann nicht alleine zum Abholen geschickt werden (Wir bitten um Verständnis!). Wenn Ihr Kind von einer uns fremden Person abgeholt wird, müssen Sie dies der zuständigen Pädagogin mitteilen.
- In der Zeit von ca. 12.00 Uhr bis 14.15 Uhr schlafen unsere Kleinsten. Sollten Sie Ihr Kind in dieser Zeit abholen, bitten wir Sie auf absolute Ruhe im Gang zu achten.
- Durch die Berufstätigkeit beider Elternteile ist es nicht sehr einfach, ein krankes Kind bis zu vollständigen Genesung zu Hause zu lassen. Jedoch zeigt uns die Praxis, dass zu früh geschickte Kinder ein labiles Immunsystem haben, und sehr leicht einen Rückfall erleiden oder ständig krank sind. Medizin darf vom Kinderbetreuungspersonal nicht verabreicht werden. Ausnahmen sind chronische Krankheiten nach Absprache mit einem Arzt.
- Sollten das Kind / die Kinder während der Betreuungszeiten krank werden, muss gewährleistet sein, dass zumindest eine Bezugsperson telefonisch erreichbar ist.
- Bei Abwesenheit (Krankheit, Urlaub,...) des Kindes / der Kinder ist der zuständigen Pädagogin Bescheid zu geben.  
§28 Abs. 3 Satz 4 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz
- Die Eltern haben die Leitung über anzeigepflichtige Krankheiten des Kindes oder von Personen, die im selben Haushalt mit dem Kind leben, unverzüglich zu verständigen. In einem solchen Fall ist das Kind so lange vom Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung fernzuhalten, bis keine Gefahr der Ansteckung anderer Kinder und des Personals mehr besteht.  
§28 Abs. 3 Satz 6 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz
- Die Kinder sollen so gekleidet sein, dass sie schmutzig werden können, und ein Rausgehen ins Freie jederzeit möglich ist.
- Hauspatschen, sowie Wechselkleidung, Turnsachen und eine Matschhose sollen ständig in der Garderobe vorhanden sein. Im gesamten Haus gilt für alle Kinder Patschenpflicht!
- Um das Ordnungssystem zu erleichtern und langwierige Such- und Zuordnungsprozesse zu vermeiden, macht es Sinn, Kleidungsstücke (Socken, Ersatzwäsche, Hausschuhe,...) sowie Spielsachen zu kennzeichnen
- Bis zum letzten Kindergarten tag sollte die Reservewäsche nicht nur nachgefüllt werden, sondern auch der Saison und Größe des Kindes angepasst sein. Jedes Kind benötigt für seine Reservewäsche einen Beutel, der immer in der Garderobe auf dem Platz Ihres Kindes hängt.
- Feste: Bei Festen übernehmen Sie als Eltern nach der jeweiligen Vorführung die Aufsichtspflicht!
- Wichtige Elterninformationen an den Anschlagtafeln der jeweiligen Garderoben und an den Gruppentüren, sind zu beachten. Zusätzlich werden auch viele Informationen per Mail oder WhatsApp verschickt! Bitte auch in die Elternpost (hinter den Gruppenraumtüren) einen Blick werfen!
- Es ist Ihnen strengstens untersagt Fotos oder Videos, die im Kindergarten oder Kinderkrippe gemacht wurden zu veröffentlichen. Sie brauchen für jede Veröffentlichung das Einverständnis der Kindergartenleitung!
- Es kann vorkommen, dass Kinder Spielmaterial mit nach Hause nehmen. Um Ihr Kind zu Ehrlichkeit erziehen zu können, wäre es ratsam, es selbst wieder damit zurück zu schicken. Auch der Kindergarten/Kinderkrippe ist bestrebt das Eigentum anderer zu schätzen
- Tieren ist der Zutritt in den Kindergarten/Kinderkrippe nicht gestattet!
- Im Bereich der Feuerwehrzone, auf dem Vorplatz der Gemeinde und dem Eingangsbereich der Rinner Kinderbetreuung ist das **PARKEN & HALTEN VERBOTEN!!!**  
Die gekennzeichneten Feuerwehrzonen und die gesamte Fläche im Bereich vor dem Haupteingang sind unter allen Umständen freizuhalten!! Dieses Verbot gilt auch für „schnelles Be- und Entladen!!
- Sie sind dazu verpflichtet Änderungen Ihrer Adresse, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Familienstand umgehend der Kindergartenleitung zu melden.
- Änderungen des Betreuungsausmaßes können monatlich erfolgen und müssen mindestens 2 Wochen vor Monatsende bei der Leitung bekanntgegeben werden.  
Die Abbestellung des Essens muss bis spätestens Donnerstag der Vorwoche, 14:00 Uhr erfolgen.

**Wir hoffen auf Ihr Verständnis und danken bereits im Voraus für Ihre Mitarbeit**

**DIE HAUSORDNUNG IST VERBINDLICH EINZUHALTEN**

